

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 25.02.2016 – 15. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

109. Festlegung der Fristen und Materialien für das Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2016/17 für das Bakkalaureatsstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Das Rektorat hat beschlossen:

Studium/Studiengruppe	Bakkalaureatsstudium Publizistik- und
	Kommunikationswissenschaft
Methode der Eignungsfeststellung oder	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Auswahl	
Registrierungsfrist	1.315.7.2016 (23:59 Uhr)
Frist für das Einlangen des	bis 15.7.2016 (23:59 Uhr)
Kostenbeitrags	
Nachregistrierungsfrist	ab 22.7.2016
Frist für die Absolvierung des Online-	1.331.7.2016 (23:59 Uhr)
Self-Assessments (OSA)	
Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe
	der Aufnahmeprüfung und muss elektronisch
	absolviert werden.
	Für das Online-Self-Assessment ist keine
	gesonderte Vorbereitung erforderlich.
schriftlicher Aufnahme- bzw.	Der schriftliche Aufnahmetest überprüft
Eignungstest	Kompetenzen aus folgenden Bereichen:
	• Fachwissen aus dem unten angegebenen
	Prüfungsstoff
	 Textverständnis anhand eines
	fachbezogenen Textes
	 allgemein-kognitive Kompetenzen
	Zur schriftlichen Prüfung mitzubringen sind:
	 Einladungsschreiben
	 Reisepass oder Personalausweis

	 und ein schwarz schreibender
	Stift/Kugelschreiber.
Datum des schriftlichen Eignungstests	31.8.2016
(der genaue Ort und die Zeit werden	
den StudienwerberInnen im	
Einladungsschreiben per E-Mail	
bekannt gegeben)	
Testdauer	Die Testdauer ist mit 2,0 Stunden angesetzt.
Materialien zur Vorbereitung für den	Zur Vorbereitung auf den schriftlichen Test
schriftlichen Test	(Fachteil) wird empfohlen:
	_
	Wippersberg/Lojka, Öffentliche Kommunikation
	- Studienvorbereitung Publizistik- und
	Kommunikationswissenschaft, aktualisierte
	Auflage 2016 in Vorbereitung.
	Das Skriptum und weitere Pflichtliteratur stehen
	StudienwerberInnen kostenlos online zur
	Verfügung. Den Zugang dazu erhalten
	StudienwerberInnen nach der Registrierung.
Frist für die tatsächliche Zulassung	30.11.2016
zum Studium im Wintersemester	30.11.2010
2016/17 für aufgenommene	
StudienwerberInnen (Nachweis der	
Originalunterlagen etc.)	
Frist für die tatsächliche Zulassung	30.4.2017
zum Studium im Sommersemester 2017	30.1.2017
für aufgenommene	
StudienwerberInnen (Nachweis der	
Originalunterlagen etc.)	
Originalanteriagen etc.)	

Die Vizerektorin: Schnabl